

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 21 (1964)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

öffentliche Interesse an Schutzmassnahmen erhöht (vgl. BGE 87 I 517). Würde das Bauvorhaben des Beschwerdeführers bewilligt, so könnten aus Gründen der rechtsgleichen Behandlung ähnliche Bauten auf den Nachbarparzellen nicht untersagt werden; es wäre zu befürchten, dass der weithin sichtbare Hang binnen kurzem mit Wochenend- und Ferienhäusern überstellt würde. Die Landschaft des Klosterfeldes würde damit den ihr eigenen Reiz der Weite und Unberührtheit verlieren. Der Regierungsrat hat mithin den Rahmen pflichtgemässen Ermessens nicht überschritten, wenn er aus der Besorgnis, dass eine Ueberbauung des Hanges das schöne Landschaftsbild ernstlich beeinträchtigen würde, das Baugesuch des Beschwerdeführers, gestützt auf Art. 96 Abs. 2 EG zum ZGB, abgelehnt hat.»

Durch diesen grundlegenden Entscheid sind viele Fragen, die sich die Planer und die Behörden nach dem Merishauser Entscheid stellen mussten, beantwortet. Das neue Baugesetz, das demnächst im Grossen Rat zur Behandlung kommt, will die heute noch bestehenden Lücken schliessen. Nach Art. 5 des Entwurfes sind die Gemeinden ermächtigt, «zur Wahrung schützenswerter Orts-, Strassen- und Landschaftsbilder bestimmte Gebiete, wie z. B. aussichtsreiche Kuppen, Hanglagen, Landschaften oder Landschaftsteile von besonderer Schönheit und Eigenart sowie Waldsäume und Uferstreifen, mit einem Bauverbot zu belegen».

Der Grosse Rat hat dieser Fassung einhellig zugestimmt, und es ist nur zu hoffen, dass der neue Heimatschutzartikel auch vor dem Volk Gnade findet.

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Mitteilungen VLP

Am 27. Februar 1964 eröffnete der Vorsteher des Eidg. Departements des Innern, Herr Bundesrat Dr. H. P. Tschudi, die erste Sitzung der eidgenössischen Expertenkommission für Landesplanung mit einer Ansprache, in der er mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der Landesplanung unterstrich. Er übergab dann den Vorsitz dem Präsidenten der Expertenkommission, Herrn Prof. Dr. H. Gutersohn, Zürich. Nach einer recht ausführlichen Eintretensdebatte wurde ein erstes Arbeitsprogramm festgelegt. Zehn Tage später sammelte sich dann eine kleine Subkommission, um mit der Erfüllung des Auftrages zu beginnen, eine Zusammenstellung des geltenden Bundesrechtes zu verfassen, soweit dieses die Besiedlung unseres Landes beeinflusst.

Am 1. April 1964 trat Herr Adolf Müller, dipl. Architekt ETH, Zürich, vollamtlich in die Dienste der VLP. Nach vielen Jahren des Unterbruchs kann sich also das Zentralsekretariat der VLP wieder auf die hauptamtliche Mitarbeit eines gutqualifizierten Architekten-Planers stützen. Wir hoffen zuversichtlich, dass es dadurch in Zukunft möglich ist, in manchen Fällen konkreter und aktiver als bisher mitzuhelfen, dass einwandfreie Orts- und Regionalplanungen entstehen. Herrn Müller wünschen wir in seiner Arbeit viel Erfolg und persönliche Befriedigung.

Dem gleichen Ziel, für die Durchführung einwandfreier Orts- und Regionalplanungen zu sorgen, dient der Bund Schweizer Planer, welcher am 24. Januar 1964 unter dem Vorsitz des Mitgliedes unserer Geschäftsleitung, Herrn Dr. h. c. R. Steiger, dipl. Architekt BSA/SIA,

gegründet wurde. Im Ingress zu den Statuten steht zu lesen: «Siedlungsplanung stellt eine Aufgabe mit einer hohen ethischen Verpflichtung dar, gilt es doch, eine Nutzung des Bodens vorzubereiten, die uns und zukünftigen Generationen den Raum für Wohnung, Arbeit, Nahrung und Erholung in möglichst sinnvoller Weise sichert. Die Sachbearbeitung oder Beratung einer so bedeutungs- und verantwortungsvollen Aufgabe darf nur übernehmen, wer sich der Arbeit nicht aus materiellen Gründen, sondern mit dem Willen unterzieht, dem allgemeinen Wohl zu dienen, und zudem über ein hohes fachliches Können verfügt.» Wir sind überzeugt, dass die strengen Satzungen des Bundes Schweizer Planer so gehandhabt werden, dass Kantonen und Gemeinden eine wirksame Garantie geboten wird, wenn sie Mitglieder des Bundes mit Planungsaufgaben betrauen.

Wir wollen uns nun im folgenden der chronologischen Reihenfolge in der Darstellung dessen, was zu berichten ist, bedienen. Dabei müssen wir uns wie immer auf das Wesentliche beschränken. Zu erwähnen ist vorerst die Tagung über aktuelle Probleme der Orts- und Regionalplanung, die die Schweizerischen Verwaltungskurse der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gemeinsam mit der VLP am 23. und 24. Januar 1964 in Luzern durchführten. Die Veranstaltung war so gut besucht, dass sie in einem grösseren Saal als vorgesehen abgehalten werden musste. Trotzdem war auch in diesem Saal jeder Platz besetzt! Wir konnten in der Zwischenzeit feststellen, dass die Tagung in Luzern in einigen Gemeinden der Zentralschweiz einen Impuls zur Ortsplanung auslöste.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden leitete für einen neuen Entwurf zu einem Baugesetz und zu einer kantonalen Bauverordnung das Vernehmlassungsverfahren ein. Auf den 17. Februar 1964 setzte er die mündliche Orientierung durch den Berichtersteller und die Diskussion über die Vorlagen unter jenen fest, die zur Vernehmlassung eingeladen worden waren. Kurz nach dem Mittagessen wurde der Tagungsort Sarnen ein erstes Mal von einem schweren Erdbeben betroffen. Die Sitzung am Nachmittag wurde weitergeführt, obwohl immer wieder leichtere Nachbeben zu verspüren waren. Es ist allgemein bekannt, dass die Erde später noch schwerer bebt. Wir hoffen zuversichtlich, dass sich die Erde endgültig beruhigt und die Obwaldner vor weiteren Katastrophen verschont werden. Wahrscheinlich unabhängig von den Erdbeben, beschloss in der Zwischenzeit der Obwaldner Regierungsrat, die Behandlung des Baugesetzentwurfes erst 1965 dem Volk zu unterbreiten. Wir begrüssen diese Verschiebung, wäre es doch kaum möglich gewesen, die Stimmbürger in ein bis zwei Monaten richtig zu orientieren.

Der Kanton Wallis richtete vor kurzem eine Planungsstelle ein, die in Zusammenarbeit mit dem Institut der ETH für Orts-, Regional- und Landesplanung Planungsaufgaben betreut. Am 12. März fand mit dem zurücktretenden und dem neuen Leiter dieser kantonalen Planungsstelle eine längere Besprechung statt. Tags darauf trat die Geschäftsleitung in Bern zu einer längeren Sitzung zusammen, an der u. a. die Schlussfolgerungen des von den Herren Rolf Meyer, Zürich, und Dr. rer. pol. A. Bellwald, Saas-Fee, ausgearbeiteten Gutachtens über Landesplanung und Bin-

nenschiffahrt eingehend behandelt wurden.

Am 14./15. März widmete die konservativ-christlichsoziale Volkspartei des Kantons Aargau ihre Jahrestagung in Zurzach dem Thema «Planen und Bauen in unserer Zeit». Der Berichterstatter orientierte im einleitenden Referat über die Aufgaben der Landesplanung, während in den folgenden Vorträgen der «Gewässerschutz im Kanton Aargau», «Technik und Reinerhaltung der Luft», «Planung und Recht» sowie «Regional- und Ortsplanung» behandelt wurden. Der Berichterstatter, der der Tagung unter dem Vorsitz von Ständerat R. Reimann nur am 14. März beiwohnen konnte, freute sich über die anregende und substantielle Diskussion, die nach den drei ersten Referaten stattfand. Bedeutende Vertreter der Aargauer konservativ-christlichsozialen Partei setzten sich nachdrücklich für eine zweckmässige Orts- und Regionalplanung und für ein besseres Bodenrecht nach den von der VLP vorgebrachten Vorschlägen ein.

Die Geschäftsleitung der VLP und Herr Rolf Meyer waren auf den 18. März zu einer Sitzung mit Vertretern des Schweizerischen Bundes für Naturschutz eingeladen worden. Es wurden dabei verschiedene Probleme besprochen, welche beide Organisationen gemeinsam interessieren. Da der Landschaftsschutz eine bedeutsame Aufgabe des Schweizerischen Bundes für Naturschutz und der VLP darstellt, soll weiterhin eine gute Zusammenarbeit gepflegt werden.

Die Geschäftsleitung der VLP war im Monat März stark belastet, trat sie doch bereits am 19. März zu einer weiteren Sitzung zusammen. An dieser wurde u. a. der Text zu einem Vorwort zum Gutachten Meyer/Dr. Bellwald über Landesplanung und Binnenschiffahrt endgültig redigiert. Am 20. März versammelte sich dann der Ausschuss unserer Vereinigung in Bern. Er hiess den Tätigkeitsbericht, die Jahresrechnung 1963 und den Voranschlag für 1965 und 1966 zuhanden des Vorstandes gut. Der Berichterstatter referierte dann über die Fragen der Nationalplanung. Die angeregte Diskussion soll an einer kommenden Ausschusssitzung fortgeführt werden.

Am 25., 26. und 28. März bot sich die Gelegenheit, mit mehreren Gemeindepräsidenten und Gemeinderäten im Oberengadin in Kontakt zu kommen. Dabei zeigte sich einmal mehr, dass die Erhaltung der schönsten Erholungslandschaften in der Schweiz sehr gefährdet ist, wenn die Beteiligten nicht zweckmässige Orts- und Regionalplanungen durchführen. Leider werden oft selbst in abgelegenen Gebieten, die unter allen Umständen unüberbaut bleiben sollten, Landpreise bezahlt, die gute Planungen fast zu einer Quadratur des Zirkels machen. Erstaunt es da, wenn man in solchen Situationen an ein Wort des Hamburger Theologen Prof. Dr. H. Thielicke erinnert wird, der in einem Vortrag an der ETH Zürich ausführte, im freien Westen bestehe die Gefahr, dass man sich nur noch der Freiheit «wovon» er-

innert, die Freiheit «wozu» aber vergesse? Wir betrachten es als Aufgabe der VLP, für eine individuelle Freiheit einzustehen, die sich der Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber bewusst ist. Wenn wir in diesem Bestreben vermehrt auch von der Wirtschaft unterstützt werden, wie dies kürzlich Dr. S. Schweizer, Verwaltungspräsident des Schweizerischen Bankvereins, in seiner Präsidialadresse an der Generalversammlung dieser Grossbank tat, sind wir selbstverständlich sehr dankbar.

Schliesslich war der Berichterstatter am 3. und 4. April 1964 eingeladen, an einer Tagung des zürcherischen Regierungs- und Kantonsrates über Planungs- und Bodenfragen in der evangelischen Heimstätte Boldern teilzunehmen. Es sprachen: Prof. Dr. Meyer-Hayoz über Sinn und Grenzen privaten Bodeneigentums, Pater Schaefer über menschliche Massstäbe, Pfr. P. Frehner über «Der Mensch in einer sich wandelnden Welt» und J. Bernath über «Industrie und Raumplanung – Tendenzen und Ansprüche». Wir betrachten es als sehr erfreulich, dass Herr Pfr. Frehner die Tagung in der Heimstätte Boldern, die unter seiner Leitung stand, durchführte, so dass die verantwortlichen politischen Behörden Gelegenheit bekamen, sich mit den grundsätzlichen Fragen des Planungs- und Bodenrechtes auseinanderzusetzen.

Zürich, April 1964.

Der Berichterstatter: Dr. R. Stüdeli.

REZENSIONEN – CRITIQUE DE LIVRES

Mechanische Abwasserreinigung durch Emscherbrunnen. Von Rudolf Pöninger. 176 Seiten Text, 55 Abb. Verlag der «Oesterreichischen Abwasser-rundschau», Wien 1962.

Die heutige Konzentration der Bevölkerung und der Industrien in Städten und grösseren Gemeinden zwingt in der Regel dazu, die anfallenden Abwässer in zentralen mechanisch-biologischen Abwasserreinigungsanlagen zu klären; vielfach wird auch schon von einer dritten Reinigungsstufe gesprochen. Für kleinere Ortschaften hat sich hingegen, besonders in Oesterreich, im Laufe von fünf Jahrzehnten der Emscherbrunnen von Imhof allgemein durchgesetzt, da er nicht nur bauwirtschaftlich die günstigste Lösung darstellt, sondern auch im Betrieb an Einfachheit nicht zu überbieten ist. Da vom Autor die Bauwerke selbst und ihre praktische Durchbildung genau dargestellt werden und

verschiedene praktische Winke für die Anordnung solcher Kläranlagen, vor allem im Hinblick auf das kanalisierte Gebiet und auf die Vorflut, gegeben werden, kann auch der Abwasserfachmann daraus neue Kenntnisse schöpfen.

Die Entwicklung der Bevölkerung in den Stadtregionen. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. 206 pages, 41 tableaux et graphiques, 6 cartes couleur. Gebrüder-Jänecke-Verlag, Hannover.

Le présent ouvrage constitue la deuxième publication de l'institut mentionné ci-dessus consacré aux régions urbaines. L'étude porte sur l'évolution démographique des régions urbaines de 1939 à 1961. Bien que les tableaux et cartes, résultats concrets des travaux, présentent un intérêt certain, l'attention du lecteur suisse sera plus attirée par

ce qui est une manière d'introduction: la méthode de travail adoptée.

Les divisions territoriales actuelles, politiques ou administratives, ne répondent pas aux exigences de la recherche urbaine et de l'aménagement du territoire. Si l'on veut saisir le phénomène urbain dans toute son ampleur et, surtout, pouvoir comparer les résultats des diverses régions d'un pays, il est nécessaire de définir une nouvelle notion, la région urbaine, et d'en déterminer l'utilisation. C'est ce but que se sont fixé les auteurs, à travers l'élaboration de leur rapport.

Dans une première partie, la région urbaine est analysée, replacée dans le contexte du problème ville-campagne. Elle est ensuite étudiée en tant qu'instrument de recherches comparées. Le rapport comprend finalement deux commentaires sur l'évolution démographique dans les zones de forte concentration et dans les régions urbaines. A. C.